



PLAN-HAI-11-1

I.

An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
13 - Bogenhausen
Herrn Florian Ring
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: ____
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
16.08.2021

Vorstellung Bericht: Flora und Fauna Hüllgraben/Truderinger-Daglfinger Spanne
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00257 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -
Bogenhausen vom 07.07.2020

Sehr geehrter Herr Ring,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin beantragen Sie eine zeitnahe und gemeinsame Vorstellung des Berichts Flora und Fauna zum Vorhaben Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie dem zweigleisigen Ausbau Trudering – Daglfing durch die [redacted] und der Unteren Naturschutzbehörde sowie eine fachliche Einschätzung der Ergebnisse durch die Untere Naturschutzbehörde. Weiterhin bitten Sie die Untere Naturschutzbehörde, dass im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hinsichtlich des Hüllgrabens folgende Themen eingebracht werden:

- „Grundwasserspeisung zur Sicherstellung als fließendes Gewässer
- welche Auswirkungen durch die mögliche Einleitung des Niederschlagswassers der DB Anlagen auf die Wasserqualität und damit auf Flora/Fauna zu erwarten wären

Das Ziel ist der Erhalt des Hüllgrabens in seiner jetzigen Qualität.“

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei den Vorhaben Vorhaben Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie dem zweigleisigen Ausbau Trudering – Daglfing handelt es sich um Planungen der [redacted] im Auftrag des Bundes. Die Landeshauptstadt München kann deshalb bei den laufenden Planungen der [redacted] keine Veröffentlichung der Planunterlagen bzw. Teilen der Planunterlagen einfordern.

Die Landeshauptstadt München setzt sich bei den genannten Vorhaben sowie beim viergleisigen Ausbau Dagfing-Johanneskirchen bereits seit Jahren für eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung ein. Einen durchsetzbaren Anspruch kann die Landeshauptstadt München nicht geltend machen.

Eine Einschätzung der bisherigen Planungen durch die Landeshauptstadt München erfolgte im Beschluss „Variantenvergleich Truderinger Kurve und Truderinger Spange“ der Vollversammlung vom 21.10.2020 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 01628). In dieser Einschätzung wurde festgehalten, dass bei der Variantenbewertung noch ungeklärte Fragen beispielsweise bei den Themen Lärm-, Erschütterungsschutz und in naturschutzfachlicher Hinsicht existieren. Eine Festlegung auf eine Vorzugsvariante auf Basis der bisherigen Variantenbewertung erschien deshalb aus Sicht der Landeshauptstadt München nicht möglich. Herr Oberbürgermeister Reiter ist deshalb gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 21.10.2020 an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und an die herangetreten und hat eine Aufhebung des Variantenentscheids, der die Variante A0 als Vorzugsvariante festlegt hat, gefordert. Die hat allerdings eine Aufhebung des Variantenentscheids bisher abgelehnt. Es wurde jedoch eine Weiterentwicklung der Variante A0 in eine Variante A1 angekündigt. Unterlagen zur Variante A1 liegen trotz mehrmaligen Nachfragen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München nicht vor, so dass eine Bewertung dieser Variante durch die Stadt noch nicht erfolgen konnte. Eine Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf das Schreiben des Herrn Oberbürgermeister steht noch aus.

Eine abschließende Beurteilung aller Varianten ist zum jetzigen Zeitpunkt leider weiterhin nicht möglich.

Bezüglich der Bitte, dass sich die Landeshauptstadt München im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für den Erhalt des Hüllgrabens in seiner jetzigen Qualität einsetzt, können wir Ihnen mitteilen, dass die Landeshauptstadt München die Unterlagen des zukünftigen Planfeststellungsverfahrens umfassend prüfen wird und sich für eine bestmögliche Lösung einsetzen wird.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 0 00257 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

